

21. VII. 1915

**Schutz unserer Nationalen und Interessen
in den feindlichen Staaten.**

Im nachstehenden wiederholen und ergänzen wir die früher veröffentlichten Angaben über die Uebernahme des Schutzes unserer Nationalen und Interessen in den feindlichen Staaten, beziehungsweise in jenen Gebieten, welche die k. und k. Vertretungsbehörden infolge des Kriegszustandes verlassen haben.

Es haben diesen Schutz übernommen: in Serbien die Vereinigten Staaten von Amerika (der amerikanische Gesandte für Serbien residirt in Bukarest); in Rußland die Vereinigten Staaten (in Azerbeidjan die amerikanische Gesandtschaft in Teheran); in Frankreich die Vereinigten Staaten (in Toulon das dortige niederländische Konsulat); in Großbritannien (einschließlich Indien) die Vereinigten Staaten; in Montenegro Griechenland (in Skutari das dortige griechische Konsularamt); in Belgien (mit Ausschluß der von Deutschland besetzten Gebiete) die Vereinigten Staaten; in Japan die Vereinigten Staaten; in Aegypten die Vereinigten Staaten; in Italien Spanien (in Livorno, Palermo, Turin und Venedig die dortigen schweizerischen Konsulate); in Tripolis das dortige amerikanische Konsularamt.